



Bezirksschützenverband Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

Ausschreibung Bezirksmeisterschaft 2024 LICHTSCHIESSEN

1. Wettbewerb

Der Schützenbund Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim veranstaltet eine Meisterschaft im Lichtschießen nach Sportordnung des DSB in den Wettbewerben 11.10 und 11.50 für die Jahrgänge 2012 bis 2015 mit Einzel- und Mannschaftswertung.

Mannschaften bestehen aus 3 Schützen beliebigen Geschlechts einer Wettkampfklasse.

2. Termin/Ort

Der Wettbewerb findet am **16./17.03.2024** in **Lähden** statt.

3. Teilnahme/Meldung

Die Kreise melden ihre Teilnehmer mit dem Meldebogen (Anhang dieser Ausschreibung) bis zum **10. Februar 2024** an **meldung-bm@schuetzenbund-oegb.de**.

Zu jedem Teilnehmenden Verein ist eine aktuelle Kontaktadresse anzugeben. Die Startzeiten werden direkt an die angegebene Kontaktadresse der Vereine gesandt.

4. Startgeld

Entfällt (bisher 2,50€)

5. Disziplinen/Wettkampfklassen/Siegerehrung

Die Wettbewerbe 11.10 und 11.50 werden nach Sportordnung des DSB als 10m-Wettbewerbe mit 10m Zielbild und Vollringwertung ausgeschrieben.

Für die Schussauswertung werden ausschließlich Messrahmen des Veranstalters eingesetzt.

Es sind Lichtgewehre und Lichtpistolen mit Laser Klasse 1 und einem max. Gewicht von 3000g bei Gewehr bzw. 1000g bei Pistole zugelassen. Eine Kontrolle der Sportgeräte wird vor Ort durchgeführt.

Der Wettkampf besteht aus einem Programm von 20 Wertungsschüssen bei einer Schießzeit von 30 Minuten. Die gemeinsame Vorbereitungszeit beträgt 15 Minuten inkl. einer unbegrenzten Anzahl von Probeschüssen vor dem Start.

Die Disziplinen werden nach Sportordnung des DSB geschossen.

Wettkampfklassen jeweils getrennt nach Geschlecht für Gewehr und Pistole:

Schüler II (2012/2013) schießen 20 Wertungsschüsse Freihand

Schüler III (2014/2015) schießen 20 Wertungsschüsse Freihand

Die ersten 3 Mannschaften und Einzelstarter jeder Wettkampfklasse werden geehrt.



Bezirksschützenverband Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

6. Weitere Bestimmungen

Durch die Teilnahme an einem Wettbewerb der Bezirksmeisterschaft wird die Beschaffenheit des zur Verfügung gestellten Schießstandes anerkannt. Der Schießstand samt der zur Verfügung gestellten Ausrüstung darf nicht verändert werden. Es dürfen weder permanente noch nicht-permanente Markierungen, Substanzen, An- oder Umbauten an Boden oder Einrichtungen des Schießstandes angebracht werden.

Wer eine Teilnahme an der Landesmeisterschaft anstrebt, hat dies auf der Startkarte zu kennzeichnen. Der Teilnahmewunsch gilt auch dann, wenn die Wettkampfklasse aufgelöst wird.

Mit der Meldung zum Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Namen, Vereinsname, Landesverbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Behindertenklasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeit einverstanden. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie von Fotos und Videos des Wettkampfs und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, auf sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des Deutschen Schützenbundes oder seiner Untergliederungen ein.

Tarn-/Camouflage-Bekleidung, -Ausrüstungsgegenstände und -Taschen/Behältnisse bei den Wettkämpfen der Bezirksmeisterschaften sind auf dem Schießstand für Teilnehmer, Betreuer und Mitarbeiter verboten und müssen in den Aufenthaltsräumen verbleiben.

Gasbetriebene, elektrische und elektronische Geräte, Mobiltelefone und Smartwatches am Schützenstand sind für Teilnehmer verboten und dürfen auch nicht zur Zeitmessung verwendet werden.

Ausnahmen sind:

- elektronisch niveauabhängig dämmende Gehörschützer, solange diese nicht mit Funk- oder Spracheinrichtungen versehen sind oder extern zugeführte Signale wiedergeben
- handelsübliche Stoppuhren ohne akustische Signalgebung

Hygienekonzepte der Standbetreiber sind zu befolgen. Nichtbeachtung des Hygienekonzepts führt zum Ausschluss vom Schießen.

Für die Durchführung der Bezirksmeisterschaften gelten diese Ausschreibung, die für das Sportjahr 2024 gültige Sportordnung des DSB sowie Änderungsmitteilungen der Technischen Kommission des DSB.

Änderungen und Ergänzungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Osnabrück, 12. November 2023

Kevin Vallo
Bezirksjugendsportleiter

Dirk Sieker
Bezirkssportleiter